

Ober-Mörlen, den 07.05.2015

Niederschrift der 35. ordentlichen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, am Mittwoch, den 06.05.2015 um 20.00 Uhr, in Ober-Mörlen, Schloss, Rittersaal.

Zu der für heute einberufenen Sitzung sind erschienen:

Vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Jörg Wetzstein
Beigeordneter Nico Weckler

Von der CDU-Fraktion:

Gerd-Christian v. Schäffer-Bernstein
Jan Weckler
Dr. Matthias Heil
Gottlieb Burk
Alexandra Wagner
Holger Reuß
Marco Hosenseidl
Wolfgang Achtnick

Von der SPD-Fraktion:

Joachim Reimertshofer
Achim Glockengießer
Erich Kopp
Volker Matthesius
Mario Sprengel
Karin Scherer

Von der FWG-Fraktion:

Jan Wölfl
Brunhilde Reimann-Luckas
Matthias Scholl
Pia Zwermann
Jürgen Schneider

Von der FDP-Fraktion:

Christian Schraub
Dustin Lohead

Von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Ruth Beddies
Klaus Huck-Langer

Schriftführerin: Sonja Müller

Entschuldigt fehlen: 1. Beigeordnete Kristina Paulenz, Beigeordneter Herbert Hahn, Beigeordneter Karlo Goll, Beigeordneter Josef Freundl, MdG Johannes Heil, MdG Werner Heil, MdG Tobias Krogull, MdG Kai Schneider, MdG Susanne Parisi, MdG Laura Wölfl, MdG Raimund Frank, MdG Michael Friedrich

VMdG Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur 35. ordentlichen öffentlichen Sitzung mit Datum vom 27.04.2015 form- und fristgerecht erfolgt ist.

Mit 22 Mitgliedern der Gemeindevertretung ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht

Abstimmung über vorliegende Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 1 Niederschrift der 34. Sitzung der Gemeindevertretung

Keine Änderungen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Ab TOP 1 sind 23 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

TOP 2 Berichte der Ausschüsse

MdG Klaus Huck-Langer (Bündnis 90/Die Grünen) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Gesellschaft vom 22.04.2015.

TOP 3 Bericht des Ortsbeirates

MdG Erich Kopp berichtet aus der Sitzung des Ortsbeirates vom 28.04.2015.

TOP 4 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Die Mitteilungen liegen in schriftlicher Form vor. Für die anwesenden Zuhörer/Innen verliest Bürgermeister Jörg Wetzstein die Mitteilungen.

Haushalt 2015

Mit Schreiben vom 26.03.2015, Eingang bei der Gemeinde am 09.04.2015, genehmigte die Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung der Gemeinde Ober-Mörlen für das Haushaltsjahr 2015 ohne Einschränkungen oder Anmerkungen.

Damit wurde gleichzeitig die vorläufige Haushaltsführung ab dem 09.04.2015 beendet.

Auftragsvergaben

Anbau an die evangelische Kindertagesstätte Langenhain-Ziegenberg

Vergabe der Elektroarbeiten

Die Vergabe der Leistungen für die Elektroarbeiten erfolgt nach beschränkter Ausschreibung gemäß VOB an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Elektro Scholl aus Ober-Mörlen, zu einem geprüften Angebotsendpreis von 13.895,63 Euro.

Anbau an die evangelische Kindertagesstätte Langenhain-Ziegenberg

Vergabe der Fensterarbeiten

Die Vergabe der Leistungen für die Fensterarbeiten (Kunststofffenster) erfolgt nach freihändiger Vergabe gemäß VOB an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma H. Lorsch aus Ortenberg-Eckartsborn, zu einem geprüften Angebotsendpreis von 10.913,64 Euro.

Markierungsarbeiten in der Ortsdurchfahrt Ober-Mörlen

Parkplatzmarkierungen auf dem Gehweg entlang der B 275

Der Gemeindevorstand beschließt, die Firma ABS Markierungstechnik GmbH mit den Markierungsarbeiten für das halbseitige Gehwegparken entlang der B 275 zum Preis von 1.457,75 Euro (200 Meter Markierung) zu beauftragen, da die hier zur Anwendung kommende

Einbrenntechnik auf den stark frequentierten dortigen Parkflächen sich als deutlich langlebiger erwiesen hat, als die durch die Gemeinde anwendbare Sprühtechnik.

Unfallschaden Altes Rathaus Langenhain-Ziegenberg

Vergabe der Leistungen zur Bauüberwachung

Die Leistungen zur Bauüberwachung, inklusive statischer Abnahmen der Reparaturarbeiten werden zum Preis von 4.583,88 Euro an die SiB GmbH aus Ober-Mörlen vergeben.

Unfallschaden Altes Rathaus Langenhain-Ziegenberg

Vergabe der Bauarbeiten

Die Vergabe der Leistungen zur Wiederherstellung des Alten Rathauses erfolgt auf Grundlage des Angebotes vom 22. April 2015 an die Fa. Anton H. Wagner aus Ober-Mörlen. Die vorläufige Angebotsendsumme beträgt 97.885,40 Euro.

Umbau einer Spielebene in der Kindertagesstätte Sternschnuppe

Bei einer Begehung durch die Unfallkasse Hessen wurden Sicherheitsmängel an einer Holzspielebene festgestellt. Um diese Mängel zu beseitigen, beschließt der Gemeindevorstand den Auftrag für die notwendigen Umbaumaßnahmen zum Preis von 3.370,68 € an die Firma Hessenland zu vergeben.

Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof

Der Gemeindevorstand beauftragt die Firma Minufa aus Herborn mit der Lieferung des neuen Bauhoffahrzeuges, Marke Bonetti F100XE05, zum Preis von 69.615,00 Euro.

Erweiterung der Fernüberwachung der Trinkwasserversorgung

Der Gemeindevorstand beauftragt die Fa. Pfeiffer Electronic aus Greifenstein auf der Grundlage deren Nachtragsangebotes vom 16.04.2015 mit der Erweiterung der Fernüberwachungsanlage der Trinkwasserversorgung zu einem Gesamtpreis von 32.614,33 Euro.

Reinigung der Fenster- und Glasflächen des Schlossareals

Der Gemeindevorstand beauftragt die Firma WISAG aus Frankfurt mit der Reinigung der Fenster- und Glasflächen des Schlossareals (je einmal im Frühjahr und Herbst) zum Preis von insgesamt 2.132,48 Euro.

Beschaffung von Wohnraum für Flüchtlinge

Nutzung der ehemaligen Bundeswehrliegenschaft in Langenhain-Ziegenberg (sog., „Haus 7“)

Aufgrund der hohen Kosten für die Instandsetzungsarbeiten (ca. 212.000 Euro), die von der Gemeinde zu übernehmen wären, sieht der Gemeindevorstand von der Anmietung der oben genannten Bundesliegenschaft ab.

Es wird stattdessen verstärkt auf dem Wohnungsmarkt nach geeigneten Unterkünften gesucht, bzw. als Ultima Ratio die schrittweise Errichtung einer Containeranlage erwogen.

Anmietung Wohnung Usinger Str. 107

Der Gemeindevorstand schließt einen Mietvertrag mit einem privaten Eigentümer über eine Wohnung in der Usinger Straße 107 in Ziegenberg ab, um hier insgesamt neun Flüchtlingen eine geeignete Unterkunft zu bieten.

Personalangelegenheiten

Vertretung Flüchtlingsbetreuung

Der Gemeindevorstand schließt mit Frau Julia Cellarius aus Friedberg einen Honorarvertrag über die fachlich versierte Urlaubs- und Krankheitsvertretung der zuständigen Fachkraft für die Flüchtlingssozialarbeit in der Gemeinde Ober-Mörlen ab.

Kündigung eines Arbeitsverhältnisses/Neuausschreibung

Der Sachbearbeiter des Gemeindebauamtes, Abteilung Tiefbau, hat seinen Arbeitsvertrag mit der Gemeinde Ober-Mörlen fristgerecht zum 30.06.2015 gekündigt, um in die Selbständigkeit zu wechseln.

Der Gemeindevorstand hat die dadurch frei werdende Stelle unverzüglich neu ausgeschrieben, um eine nahtlose Nachbesetzung dieser für die Verwaltung sehr wichtigen Stabsstelle zu ermöglichen.

Pädagogischer Tag der Kindertagesstätte Sternschnuppe

Die Kindertagesstätte führt am 12.10.2015 einen Pädagogischen Tag (Aktualisierung der pädagogischen Konzeption, Erstellung einer Informationsbroschüre) durch und schließt die Einrichtung an diesem Tag.

Gemeindewald

Der Gemeindevorstand beschließt, die ehemalige Konversionsfläche (123 ha) im vom Bund zurück gekauften Gemeindewald ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt vom Landesbetrieb Hessen Forst beförstern zu lassen, der auch bereits alle übrigen Gemeindewaldflächen beförstert.

Breitbandausbau

Mit Schreiben vom 22.04.2015 teilt die Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH mit, dass am 20.05.2015 in Butzbach (19:00 Uhr) eine Informationsveranstaltung zum Thema „Breitbandausbau im Wetteraukreis“ geplant ist.

Hierzu sind seitens der Gemeindeverwaltung bereits alle Fraktionsvorsitzenden sowie die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses schriftlich eingeladen worden. Der Veranstaltungsort wird seitens der BIGO rechtzeitig bekannt gegeben.

Baugebiet Schießhütte II

Hinsichtlich der Erschließung des Baugebiets Schießhütte II wurden die Vorgespräche mit allen angefragten potenziellen Landentwicklungsgesellschaften am 28.04.2015 abgeschlossen.

Die Gesellschaften werden nun ihre jeweiligen Konzepte schriftlich ausarbeiten und bis Anfang Juni dem Gemeindevorstand präsentieren.

Anschließend erfolgt eine entsprechende Vorstellung der Konzepte in der Gemeindevertretung, bzw. den Ausschüssen, mit dem Ziel, ggf. noch in diesem Sommer mit einer der Gesellschaften einen Besorgungsvertrag zwecks Gründung einer Entwicklungsgesellschaft zu schließen.

Nach Durchlaufen aller weiteren Verfahrensschritte könnte im günstigsten Falle dann im Frühjahr 2017 mit dem Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gerechnet werden.

Hallenbau „In den Weiden“

Die Verbandskammer des Regionalverbandes Rhein-Main hat am 29.04.2015 mehrheitlich den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des aktuellen Regionalen Flächennutzungsplans gefasst. Hierdurch wurde nunmehr die grundsätzliche Voraussetzung zur Schaffung von Baurecht durch die Gemeinde mittels entsprechender Bauleitplanung erfüllt.

Mit einem abschließenden Beschluss zur RegFNP-Änderung ist nach Auskunft der Verbandskammer frühestens im Mai 2016 zu rechnen.

Parallel hierzu betreibt die Gemeinde die Umsetzung der Bauleitplanung gemäß des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.11.2014.

Nach entsprechendem Gremienlauf kann hier voraussichtlich im Juni 2015 die erste Offenlegung des Entwurfs zum Bebauungsplan erfolgen.

Nach Durchlaufen aller sich anschließenden Verfahrensschritte könnte dann ebenfalls für Mai 2016 mit dem Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gerechnet werden.

TOP 5 Einführung der papierlosen bzw. digitalen Gremienarbeit in Gemeindevertretung und Ausschüssen (Vorlage des Gemeindevorstandes vom 15.04.2015)

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung zunächst folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vorliegenden Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse wird zugestimmt.
2. Bei vorliegender Einverständniserklärung werden Einladung und Anlagen ausschließlich als PDF-Datei an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt.

MdG Jan Weckler beantragt die Verweisung in den Haupt und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen

**TOP 6 Einstellung einer Honorarkraft für die Ferienspiele 2015 in Ober-Mörlen
(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.04.2015)**

Die Gemeindevertretung möge beschließen: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, kurzfristig für die Zeit der Ferienspiele 2015 (ca. 6 Wochen) eine 75% Stelle (6 Std. pro Tag) für eine weibliche Honorarkraft auszuscheiden.

MdG Joachim Reimertshofer beantragt die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss und bittet darum den Jugendpfleger Herrn Strack zu der Sitzung einzuladen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 7 Anfragen

**TOP 7.1 Welche Maßnahmen sind für das HH-Jahr 2015 Im Einzelnen geplant?
(Anfrage der Fraktion B90 / Die Grünen vom 25.02.2015)**

Im Haushalt für 2015 sind 45.000 € eingestellt, um den Aufgaben bei der Baum-, Gehölz-, Grün- und Wasserflächenpflege, bei der Unterhaltung unserer FFH-Gebiete und zur Durchforstung der Usa nachzukommen.

1. Welche Maßnahmen sind für das laufende Jahr geplant für
Baum-, Gehölz- und Grünpflege
Wasserflächenpflege und zur Durchforstung der Usa
die Unterhaltung unserer FFH-Gebiete?
2. Welche Kosten werden für die einzelnen Maßnahmen kalkuliert?
3. Sind die entsprechenden Maßnahmen mit den Naturschutzgruppen erörtert worden?
4. Liegt dazu eine Kostenplanung vor?
5. Ist geplant für die Pflege der FFH-Gebiete Fördermittel des Landes, der EU o.ä. anzufordern?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Maßnahmen sind für das laufende Jahr geplant?

Im laufenden Haushaltsjahr sind unter der Kostenstelle Naturschutz und Landschaftspflege (13360101), Sachkonto 6179000, 45.000 € für Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichtmaßnahmen in der Baum-, Gehölz-, Grün- und Wasserflächenpflege, der Herkulesstaudenbeseitigung und Maßnahmen des Schwarzerlen- und Weidensterbens für alle gemeindeeigenen Grundstücke (u.a. Innen- und Außenbereich und FFH-Gebiete wie Magertriften, Usa und Eichkopf) eingestellt.

2. Welche Kosten werden für die einzelnen Maßnahmen kalkuliert?

Die meisten Maßnahmen sind aufgrund von Witterungs- und Verkehrssicherungspflichteinflüssen langfristig nicht direkt planbar und kalkulierbar sondern richten sich nach dem jeweiligen Ausschreibungsergebnis.

3. Sind die entsprechenden Maßnahmen mit den Naturschutzgruppen erörtert worden?

Verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen werden von der Gemeinde vorrangig ohne Einbeziehung der Naturschutzgruppen bearbeitet, wobei Prioritäten im Innenbereich und an stark frequentierten Örtlichkeiten gesetzt werden, für die eine wesentlich höhere Verkehrssicherungspflicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der von der Staatlichen Vogelschutzwarte in Frankfurt beauftragte Vogelschutzbeauftragte für Ober-Mörlen, Herr Maximilian Burk, wird selbstverständlich bei allen relevanten Maßnahmen einbezogen. Gleiches gilt für das FFH-Gebiet Magertriften, für das er Schutzgebietsbetreuer ist. Maßnahmen im Außenbereich wie Rückschnitte oder Fällung von Gehölzen (u.a. FFH-Bereich Usa) müssen mit den zuständigen Wasser- und Naturschutzbehörden abgestimmt werden. Planbare Maßnahmen wie Bepflanzungen werden mit den jeweiligen Naturschutzgruppen erörtert. Bei einigen Maßnahmen wie der Herkulesstaudenbeseitigung, wirken sie gegen eine Unkostenerstattung sogar mit.

4. Liegt dazu eine Kostenplanung vor?

Kostenplanungen bei Verkehrssicherungsmaßnahmen sind kaum möglich, Neuplanungen sind weitgehend planbar.

5. Ist geplant, für die Pflege der FFH-Gebiete Fördermittel des Landes, der EU o.ä. anzufordern?

Von Seiten des Umweltamtes wird immer versucht, Fördermittel anzufordern. Beim LIFE-Projekt war dies sehr erfolgreich, für die Wasserleitung zum Schäfer gab es sogar 100 %- Förderung über die EU.

Zur Zeit laufen Planungen zur Beantragung von Mitteln der EU-WRRL = Wasserrahmenrichtlinie (FFH-Gebiete Usa und Fauerbach, hier gibt es 100 Prozent Förderung). Als Grundlage dient vor allem die Usa-Broschüre, die im Agenda-Prozess unter Beteiligung u.a der Naturschutzgruppen und Landwirte entstanden ist.

Beim RP Darmstadt liegen derzeit die Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne der WRRL für die einzelnen Gewässer aus. Bis zum 22.6.2015 können hier Bürger, Verbände und Kommunen Stellungnahmen einreichen. Das Umweltamt wird hier versuchen, alle nur möglichen Fördergelder (auch für Pflegemaßnahmen an der Usa) zu bekommen.

TOP 7.2 Anfrage zur Einrichtung einer Bushaltestelle im Gewerbegebiet (Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.04.2015)

Die SPD-Fraktion hatte vor einem Jahr folgenden Antrag gestellt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den zuständigen Behörden und Unternehmen Verhandlungen über die Einrichtung einer Bushaltestelle in der Hasselhecker Straße aufzunehmen.

Über den Fortgang ist jeweils zeitnah zu berichten, so dass etwaige Haushaltsmittel im Haushalt 2015 bereit gestellt werden können.

Herr Bürgermeister Wetzstein teilte in der darauf folgenden Gemeindevertretersitzung mit, dass die entsprechenden Verhandlungen bereits aufgenommen seien. Daraufhin wurde der Antrag von uns zurück genommen.

Da nunmehr ein weiteres Jahr ohne sichtbaren Erfolg oder gar Information der Gemeindevertretung vergangen ist, bittet die SPD-Fraktion den Gemeindevorstand um Sachstandsmitteilung, insbesondere wann mit der Einrichtung einer entsprechenden Bushaltestelle zu rechnen ist.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Aufgrund von betrieblichen Anpassungen bei dem zuständigen Verkehrsunternehmen (Verkehrsgesellschaft Mittelhessen) und der Elternzeit des zuständigen Sachbearbeiters, Herrn Nieme, wurde von dort bislang trotz mehrfacher Nachfrage kein Ergebnis präsentiert.

Auf erneute Anfrage teilte uns am heutigen 28.04.2015 die Verkehrsgesellschaft Oberhessen nun-mehr mit, dass nach Prüfung des Fahrplanentwurfs durch die Verkehrsgesellschaft Mittelhessen die Umsetzung des Fahrplans mit einer zusätzlichen Haltestelle im Gewerbegebiet aktuell in Planung sei.

Nach den nun folgenden abschließenden Gesprächen mit der Verkehrsgesellschaft Oberhessen werden wir über die weitere Vorgehensweise bei der Installation der zusätzlichen Haltestelle berichten.

TOP 7.3 Anfrage zur Pflege des oberen Kreisels in der Hasselhecker Straße (Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.04.2015)

In der Hasselhecker Straße gibt es zwei Kreisel. Den sog. unteren Kreisel (beim REWE-Markt), und den sog. oberen Kreisel (beim Autohaus Lobgesang). Während der untere Kreisel regelmäßig gepflegt wird, wird der obere Kreisel mittlerweile von Unkraut überwuchert, die ursprüngliche Bepflanzung wurde vollständig zurückgedrängt und ist nicht mehr zu erkennen. Die Errichtung dieses Kreisels und der darauf befindlichen Skulptur wurde zum größten Teil von dort ansässigen Gewerbetreibenden und Privatpersonen gesponsort, aber auch die Gemeinde hat einen erheblichen Beitrag zu seiner Errichtung geleistet. Außerdem stellt er eine Visitenkarte für das Gewerbegebiet dar, aber leider nicht in seiner derzeitigen Verfassung.

Die SPD-Fraktion bittet den Gemeindevorstand daher um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie oft erfolgt eine Pflege/Bewässerung des unteren Kreisels? Durch wen werden die Erhaltungsmaßnahmen geleistet?

Wie oft erfolgt eine Pflege/Bewässerung des oberen Kreisels? Durch wen werden die Erhaltungsmaßnahmen geleistet?

Sind die Kreisel Gegenstand eines Grünpflegeplans?

Für wann ist eine Wiederherstellung der Bepflanzung des oberen Kreisels geplant?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Unterer Kreisel:

Der untere Kreisel wird im Pflegeplan der Gemeinde mit Priorität 2 unter Hasselhecker Straße geführt.

Pflegearbeiten werden, je nach Notwendigkeit 8- bis 10-mal im Jahr, durch den Bauhof der Gemeinde Ober-Mörlen erledigt. Eine Bewässerung erfolgt bei Bedarf ebenfalls durch den Gemeinde Bauhof.

(Seipp / Liegenschaftsamt).

Oberer Kreisel:

Die Bepflanzung des oberen Kreisels erfolgte vor Jahren in Absprache mit Herrn Roth, der das Pendel gespendet hatte. Es sollte damals aus künstlerischen Gründen Cotoneaster gepflanzt werden.

Der Kreisel wurde durch eine Fachfirma regelmäßig gewässert und gepflegt. Dennoch waren an mehreren Kontrollterminen schaumartige unbekannte An-sammlungen auf dem Kreisel zu beobachten, die die Pflanzen absterben ließen. Nachpflanzungen starben sofort wieder ab.

Es wurde daraufhin Kiesmaterial aufgebracht und einige Monate abgewartet, damit das unbekannte Schaummaterial durch Regen ausgewaschen wird.

Für das Frühjahr 2015 ist geplant, Sedumgesellschaften (= verschiedene Fett-hennenpflanzen, wie in der Dachbegrünung) anzupflanzen, die wesentlich an-spruchloser sind als die Cotoneasterpflanzen (Umweltamt/ Wölm).

TOP 7.4 Anfrage: Stand Breitbandausbau für Ober-Mörlen (Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.04.2015)

Stand des Breitbandausbaus

Nach Abschluss des Vertrags mit der Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH (BIGO) hat man nichts mehr zum Stand der Planungen gehört. Es wurde erst eine Infoveranstaltung für die Bürger Ober-Mörlens für Ende 2014, dann für Ende Februar 2015 angekündigt. Bisher hat aber keine stattgefunden.

Der Bürgermeister verweist auf die Homepage der BIGO. Doch diese ist zur Information einer Gemeindevertretung absolut unzureichend. Den Verweis auf die Homepage der BIGO weisen wir Grüne daher zurück.

Wir möchten wissen:

- Wie ist der aktuelle Breitbandausbau in den umliegenden Gemeinden (Wernborn, Kransberg, Ostheim, Steinfurth, Bad Nauheim)? Warum sind Friedberg und Rockenberg bereits ausgestattet?
- Die BIGO plant den Ausbau von 2016 bis 2019. Wann genau soll Ober-Mörlen versorgt werden? Wovon hängt es ab, wann Ober-Mörlen versorgt wird? Wie setzt sich der Vorstand für eine frühe Versorgung von Ober-Mörlen ein?
- Derzeit haben wir eine Bandbreite von 16 Mbit/s in Ober-Mörlen. Aber in Langenhain-Ziegenberg ist sie deutlich geringer. Wie wird sichergestellt, dass Langenhain-Ziegenberg zukünftig dieselbe Bandbreite erhält wie Ober-Mörlen?

- Bei Fragen zum Bandbreitenausbau geht es nicht nur darum, wie schnell das Internet in Ober-Mörlen empfangen werden kann. Die Bandbreite beschreibt vor allen Dingen auch, wie viele Nutzer gleichzeitig die o.g. Geschwindigkeit nutzen können. Für wie viele parallele Nutzer soll die Bandbreite von 50 Mbit/s in Ober-Mörlen ausgelegt werden?
- Die BIGO kann derzeit nur VDSL (50 Mbit/s) verbauen. Mit Vectoring (VDSL2) sind 100 Mbit/s erreichbar. Daher möge der Gemeindevorstand prüfen lassen, ob nicht bereits jetzt VDSL2 Technologie verbaut werden kann, die zunächst mit VDSL betrieben wird.
- Für wann (und mit welchem Inhalt) ist eine öffentliche Veranstaltung zur Information der Bürger geplant?
- Welche alternativen Vorgehensweisen jenseits der BIGO sind möglich?

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90-Die Grünen vom 21.04.2015 betreffend „Stand Breitbandausbau für Ober-Mörlen“ beantworten wir wie folgt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 25. ordentlichen öffentlichen Sitzung am 17.02.2014 einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Ober-Mörlen zwecks Entwicklung des Breitbandausbaus für das gesamte Gemeindegebiet der „Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetteraukreis GmbH“ beitrifft, deren Unternehmensgegenstand es ist, die Koordination der kreisweiten Interessen zum Zwecke der Sicherstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Wetteraukreis zu übernehmen.

Der Beitritt der Gemeinde erfolgte unter anderem deshalb, weil die Kommune nicht über ausreichende eigene finanzielle oder personelle Möglichkeiten verfügt, um einen Breitbandausbau in Ober-Mörlen und Langenhain-Ziegenberg in Eigenregie betreiben zu können.

Alle Detailfragen zum Breitbandausbau im Gemeindegebiet behandelt daher die BIGO, die aktuell für den 20.05.2015 um 19.00 Uhr zu einer Informationsveranstaltung für die Gemeinde Ober-Mörlen nach Butzbach eingeladen hat.

TOP 7.5 Anfrage zum Stand und weiteren Vorgehen zur Erschließung des Baugebietes Schießhütte (Anfrage der FWG-Fraktion vom 22.04.2015)

Die FWG tritt für die unverzügliche Erschließung der Erweiterung des Baugebiets Schießhütte ein. Seit Jahren wird ein Baugebiet gefordert. Eine zielgerichtete und schnelle Umsetzung des politischen Auftrags durch den Gemeindevorstand ist derzeit nicht zu erkennen. Der beauftragte Planer der Gemeinde hat u.a. berichtet, dass innerhalb von zwei Jahren eine Erschließung möglich sei. Seitdem sind Monate vergangen.

Die Fraktion der FWG hat daher folgende Fragen an den Gemeindevorstand.

1. Wie ist der Stand der Umsetzung?
2. Welche Planungsschritte sind wann erfolgt?
3. Sind die Planungsschritte kurzfristig erfolgt oder kam es zu Verzögerungen?
4. Falls es zu Verzögerungen kam: Wer hat diese zu verantworten?
5. Welche Planungsschritte sind noch erforderlich?
6. Gibt es einen Zeitplan?
7. Falls ja: Wie gestaltet sich der Zeitplan?
8. Wann wird nach den jetzigen Planungen die Erschließung abgeschlossen sein?

Die Anfrage der FWG-Fraktion vom 22. April 2015 zum Stand und dem weiteren Vorgehen zur Erschließung des Baugebietes Schießhütte II beantworten wir wie folgt:

- Zu 1. Es werden derzeit Gespräche mit potenziellen Entwicklungsgesellschaften geführt, welche die Gemeinde bei der Umsetzung der kostenintensiven Maßnahmen (Baurecht und Erschließung nach BauGB) zur Schaffung von Bauland unterstützen sollen. Die Auswahl eines geeigneten Entwicklers wird für Ende Mai 2015 erwartet
- Zu 2. Seitens der Gemeindevertretung wurde in der 31. ordentlichen öffentlichen Sitzung am 5. November 2014 das vorgelegte städtebauliche Entwicklungskonzept des Planungsbüros Bischoff & Hess zur Festlegung des Entwicklungsbereiches „Schießhütte“ beschlossen. Derzeit findet im Untersuchungsgebiet eine faunistische Erfassung nach Vorschrift des Bundesnaturschutzgesetzes (§44) statt. Diese Untersuchung ist maßgeblich für die weiteren Planungsschritte und konnte nach Ende der Winterzeit erst jetzt zu Beginn des Frühjahres veranlasst werden (vorgegebener Zeitraum März bis Juli 2015).
- Zu 3. Die bisherigen Planungsschritte erfolgten und erfolgen, in Anbetracht des großen und aufwändigen Projektumfanges, in angemessenem Zeitrahmen.
- Zu 4. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung liegen in Anbetracht des großen Projektumfanges keine Verzögerungen vor (siehe hierzu auch die im Punkt 2 genannte Zeitvorgabe der faunistischen Erfassung).
- Zu 5. Wenn die Entwicklungsgesellschaft als Partner der Gemeinde festgelegt wurde, kann mit dem entsprechend notwendigen Aufstellungsbeschluss die Umsetzung der Bauleitplanung (Schaffung von Baurecht auf Grundlage des Baugesetzbuches durch die Erstellung eines Bebauungsplans) erfolgen.
- Zu 6. Ein Zeitplan kann erst nach Festlegung einer Entwicklungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit dieser ausgearbeitet werden.
- Zu 7. Siehe Punkt 6
- Zu 8. Siehe Punkt 6

**TOP 7.6 Anfrage zur neuen Kindertagesstättensatzung
(Anfrage der FWG-Fraktion vom 22.04.2015)**

Seit 01.01.2015 ist die neue Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Ober-Mörlen in Kraft. Mit dieser Satzung wurden unter anderem die Öffnungszeiten modular gestaltet und erweitert sowie einkommensabhängig reduzierte Gebühren eingeführt. Nach nunmehr knapp vier Monaten liegen sicher erste Erkenntnisse zur Umsetzung der neuen Satzung vor.

Die Fraktion der FWG bittet daher den Gemeindevorstand um folgende Informationen:

- 1. Wie ist die Belegung der einzelnen Module und für wie viele Kinder wird eine reduzierte Gebühr berechnet?**

Bezeichnung		Uhrzeit	Anzahl Kinder	
			reguläre Gebühr	reduzierte Gebühr
Modul 1	Ü3 Vormittag	07:00 - 13:00 Uhr		
	U3 Vormittag	07:00 - 13:00 Uhr		
Modul 2	Ü3 Nachmittag	07:00 - 15:00 Uhr		
	U3 Nachmittag	07:00 - 15:00 Uhr		
Modul 3	Ü3 Ganztage	07:00 - 17:00 Uhr		

- 2. Wie hoch wird der Einnahmebetrag für Kindergartenbeiträge bis Ende 2015 – bei Annahme der derzeitigen Belegung bis Ende des Jahres – voraussichtlich sein?**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist die Belegung der einzelnen Module und für wie viele Kinder wird eine reduzierte Gebühr berechnet?

Bezeichnung	Uhrzeit	Anzahl der Kinder		
		reguläre Gebühr	reduzierte Gebühr	
Modul 1	Ü3 Vormittag	07:00 – 13:00 Uhr	21	0
	U3 Vormittag	07:00 – 13:00 Uhr	5	0
Modul 2	Ü3 Nachmittag	07:00 – 15:00 Uhr	34	0
	U3 Nachmittag	07:00 – 15:00 Uhr	6	0
Modul 3	Ü3 Ganztage	07:00 – 17:00 Uhr	9	0

2. Wie hoch wird der Einnahmebetrag für Kindergartenbeiträge bis Ende 2015 bei Annahme der derzeitigen Belegung bis Ende des Jahres – voraussichtlich sein?

Bei Annahme der derzeitigen Belegung wäre bis Ende 2015 mit Einnahmen aus Kindergartenbeiträgen in Höhe von 74.041,- € zu rechnen.

TOP 8 Aktuelle Anfragen

a) In den letzten Ober-Mörlar Nachrichten war ein Bericht und ein Bild des Harley Davidson und Oldtimerclubs. Auf dem Bild ist eine fest gebaute Bühne zu erkennen. MdG Joachim Reimertshofer bittet darum zu prüfen ob für diese Bühne ein Bauantrag gestellt wurde, da das Gelände im Überschwemmungsgebiet liegt.

b) MdG Erich Kopp teilt mit, dass ihm aufgefallen sei, dass die Seitenränder der Straße „Am Heiligenberg“ katastrophal seien. Er bietet an, mit dem Ortsbeirat oder mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes eine Begehung durchzuführen.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein
Vors. Mitglied der Gemeindevertretung

Schriftführerin